



Karin Maag
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Karin Maag: Pünktlich zum Weltfrauentag – die Frauenquote ist da!

Berlin, 06.03.2015

Karin Maag MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: +49 30 227 71688
Fax: +49 30 227-76984
karin.maag@bundestag.de

Büro Stuttgart
Leuschnerstraße 12
70174 Stuttgart
Tel.: +49 711-90057470
Fax: +49 711-90057471
karin.maag.wk@bundestag.de

Der Deutsche Bundestag hat heute das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst verabschiedet. Dazu erklärt die Stuttgarter Bundestagsabgeordnete Karin Maag MdB, die auch Vorsitzende der Gruppe der Frau der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist:

„Die gesetzliche Frauenquote ist ein wichtiger Schritt“ freut sich Karin Maag. „Wir machen damit deutlich, dass es uns nicht egal ist, wenn Selbstverpflichtungen keine ausreichenden Ergebnisse bringen. Der Anteil von Frauen in den Aufsichtsräten der großen Unternehmen stagniert bei knapp zwanzig Prozent. In den Vorständen der börsennotierten Unternehmen können wir die Frauen sogar mit den Fingern abzählen: Der Anteil ist hier in den letzten Jahren noch zurückgegangen – und das bei weniger als sieben Prozent.“

„Da kann keiner behaupten, es mangle an geeigneten Kandidatinnen“ sagt die Abgeordnete. „Es ist offensichtlich, dass kompetente Frauen einfach nicht genügend berücksichtigt wurden. Wir haben in unserem Land nämlich eine Vielzahl hoch kompetenter und hervorragend qualifizierter Frauen, übrigens gerade hier bei uns in Baden-Württemberg. Die



Frauenquote wird dazu beitragen, dass sie endlich bessere Chancen haben, entsprechend ihrer Qualifikation auch zum Zug zu kommen.“

Karin Maag ist jedoch wichtig, die gesetzlichen Regelungen zur Frauenquote in den richtigen Rahmen einzuordnen: „Es ist völlig klar, dass die Frauenquote nur ein Baustein einer umfassenden Frauenförderung ist. Wir werden natürlich weiter daran arbeiten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern – das ist für Frauen und Männer, die im Beruf stehen, entscheidend. Und wir werden in der Bildungsarbeit verstärkt schauen müssen, wie wir den Belangen von Mädchen gerecht werden, damit sie auch die Fächer kennenlernen können, die bislang stark männerdominiert sind. Die Berufswahl hat nämlich einen erheblichen Einfluss auf Einkommen, Aufstiegschancen und die spätere Rente. In diesem Zusammenhang werden wir auch weiter klären, welche Faktoren wir ändern müssen, damit Frauen nicht noch länger strukturell weniger verdienen als Männer. „Und auch auf ganz anderen Ebenen haben wir noch viel für Frauen zu tun“ betont Karin Maag. „ So müssen wir zum Beispiel den steuerlichen Freibetrag für Alleinerziehende dringend anheben.“

Zum Inhalt der gesetzlichen Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst:

Das verabschiedete Gesetz umfasst sowohl Regelungen für den öffentlichen Dienst als auch für die Privatwirtschaft: Das



Bundesgremienbesetzungsgesetz (BGremBG) und das Bundesgleichstellungsgesetz (BGleiG) wurden neu gefasst. Damit sollen der Frauenanteil innerhalb des öffentlichen Dienstes erhöht werden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer im öffentlichen Dienst weiter verbessert werden.

Für die private Wirtschaft sind verbindliche Quotenregelungen für wenige Unternehmen und flexible Selbstverpflichtungen für die meisten Unternehmen vorgesehen: Börsennotierte und voll mitbestimmungspflichtige Unternehmen müssen in ihren Wahlen zum Aufsichtsrat die Mindestquote von 30 Prozent des unterrepräsentierten Geschlechts berücksichtigen. Die Unternehmen, die börsennotiert oder mitbestimmt sind, müssen sich selbst Ziele setzen und ausweisen, wie sie den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und oberstem Management erhöhen wollen.